

Im Zusammenhang mit dem Eilentscheid des Studiendekans vom 17.3.2020 beschließt der PA Informatik folgende Ausnahmeregelungen, die bis zum Ende des verschobenen zweiten Prüfungszeitraums des WS 2019/20 gelten:

### **Mündliche Prüfungen digital**

Neben den Verteidigungen von Abschlussarbeiten können auch mündliche Prüfungen digital (z.B. per Videokonferenz) durchgeführt werden, sofern Prüfer\*in und Prüfling schriftlich ihr Einverständnis dem Prüfungsbüro gegenüber erklärt haben. Diese Prüfungen können auch außerhalb des verschobenen Prüfungszeitraums stattfinden.

### **Abwandlung der vorgesehenen Prüfungsform**

Eine Abwandlung der vorgesehenen Prüfungsform (z.B. Ersetzung einer schriftlichen durch eine mündliche Prüfung) wird grundsätzlich genehmigt, sofern Prüfer\*innen und Prüfling schriftlich ihr Einverständnis dem Prüfungsbüro gegenüber erklärt haben (Beschluss des PA vom 18.03.2020).

Ferner übernimmt der PA Informatik folgende - im Wege seiner Eilzuständigkeit gemäß § 19 Absatz 3 VerFHU vom Dekan der MNF beschlossene – Regelung:

### **Fristverlängerung für die Abgabe von schriftlichen Arbeiten**

Der Fristlauf für die Abgabe von Hausarbeiten oder sonstigen schriftlichen Arbeiten wird für zwei Monate ausgesetzt, um Nachteile für die Studierenden durch Schließung von Bibliotheken und PC-Pools zu vermeiden. Soweit die Wiederaufnahme des regulären Studienbetriebes später erfolgt, bleibt der Fristlauf bis zu diesem späteren Datum ausgesetzt.